# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU Herr Hose Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 2559/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Rundgang zu Bürgeranliegen in der Stollbergsiedlung und in der Saline am 11. September 2019; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Wie ist der Stand der Abarbeitung zu den genannten Problemen in der Stollbergsiedlung bzgl.
  - a. Tempobegrenzung auf 70 km/h in der Bunsenstraße nach dem Ortsausgang in Richtung der Umgehungsstraße
- 1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im <u>übertragenen Wirkungskreis</u> (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.
- 2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den <u>eigenen Wirkungskreis</u> und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.
- 3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Ihnen steht die Möglichkeit eines Gesprächs mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt offen, um Ihren Informationsbedarf zu decken.

Seite 1 von 3

#### b. Kanalanschluss und Straßensanierung in der Saline und in der Stollbergsiedlung

Im Zusammenhang mit der kanaltechnischen Erschließung der Wohnsiedlungen südlich und nördlich der Straße "Am Stollberg" in den kommenden Jahren war bislang auch der grundhafte Straßenausbau aller vom Kanalbau betroffenen Straßen- bzw. Wegeabschnitte angedacht. Die Gesamtkosten hierfür (Planung und Bau) würden sich auf ca. 4,5 Millionen Euro belaufen.

Mit der DS 0214/19 hat die Verwaltung im Frühjahr 2019 auf den damals noch bestehenden Zeitplan für die Stollbergsiedlung und die Saline verwiesen. Zwischenzeitlich sah sich jedoch die Verwaltung gezwungen, die Vorbereitungen für diese Bauvorhaben zu stoppen.

Beide Wohnsiedlungen liegen im Außenbereich der Landeshauptstadt Erfurt. Da hier die Anwendung der Straßenausbaubeitragsatzung oder die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nicht möglich ist, hatte die Straßenbauverwaltung zunächst die Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung geplant. Diese Intention ist allerdings überholt, da der Landesgesetzgeber mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) beschlossen hat, die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 01.01.2019 abzuschaffen. Derzeit arbeitet die Verwaltung an der Vorlage einer Informationsdrucksache zu diesem Thema und wird diese Problematik dem Stadtrat im Frühjahr 2020 zur Kenntnis geben. Bis dato gibt es innerhalb der Verwaltung noch keine abschließende Klärung, ob und ggf. wie das Abwasserbeseitigungskonzept in den Außenbereichen der Stadt fortgeführt werden soll oder kann.

# c. Grünpflege am Straßenrand, Hecken- und Rasenpflege an der Buswendeschleife und in der Straße "Am Stollberg"

Im Bereich der Stollbergsiedlung existiert eine Grünfläche mit Buswendeschleife, kleinem Spielpunkt und einer Wiesenfläche und einer straßenbegleitenden Gehölzpflanzung. Bezüglich der straßenbegleitenden Gehölzpflanzung ergibt sich kein Bedarf, da bereits in den letzten Jahren massive Schnittmaßnahmen stattgefunden. Die Mahd der Wendeschleife wird noch veranlasst. Im Bereich der Wiesenflächen zum Feld ist bei einzelnen Gehölzen ein Verjüngungsschnitt angeraten, der im Winterhalbjahr durchgeführt wird. Ebenso werden dann am Wirtschaftsweg Pflegemaßnahmen/Verkehrssicherungsschnitt erfolgen.

Im Winterhalbjahr 2019/2020 werden zur Gewährleistung der Oberflächenentwässerung die Bankette geschält sowie die Straßengräben entlang der Straße am Stollberg profiliert. Ein Freischnitt der Straßenschilder erfolgte durch eine externe Firma bereits bis 08.11.2019.

#### d. Ampelanlage für die Kreuzung Bunsenstraße und "Am Johanneshof"

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat in den Jahren 2018 und 2019 die örtliche Situation mehrfach überprüft und Verkehrsbeobachtungen durchgeführt. Im Ergebnis dessen konnte festgestellt werden, dass der Verkehrsfluss auch in Zeiten des Berufsverkehrs eine ausreichend gute Qualität aufwies. Die Wartezeiten in der Zufahrt Salinenstraße erreichten in der Regel keine unzumutbaren Werte. Sicher baute sich in Einzelfällen, insbesondere nach Öffnung der Schrankenanlage am etwa 1km südlich gelegenen Bahnübergang und bei Vorhandensein von Linksabbiegern Richtung Stotternheimer Straße relevanter Rückstau auf, der jedoch in einem überschaubaren Zeitraum wieder vollständig zurückging.

Auf Nachfrage bei der Polizei bezüglich des Unfallgeschehens kann festgehalten werden, dass der früher als Unfallschwerpunkt geführte Bereich nach Errichtung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage keine Auffälligkeiten mehr aufweist.

Unabhängig davon wurde auch der Verkehrssicherheitsaspekt für die nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer betrachtet und die örtliche Situation analysiert. Dies erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund, dass an dieser Kreuzung eine offizielle Radtrasse die stark befahrene Bunsenstraße quert. Für eine spürbare Verbesserung dieser Querungssituation, wurde im Rahmen der in diesem Jahr durchgeführten Fahrbahnsanierung ein Fahrbahnteiler auf der westlichen Seite der Bunsenstraße eingebaut, der als Aufstellfläche für Fußgänger und Radfahrer zwischen den Richtungsfahrbahnen genutzt werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen besteht kein akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der Errichtung einer Lichtsignalanlage.

# 2. Wie ist der Stand der Abarbeitung zu den genannten Problemen in der Saline bzgl.

### a. Grünflächenpflege

Im Bereich der Saline befinden sich keine öffentlichen Grünflächen. Die Hecken sind durch die jeweiligen Eigentümer gepflanzt worden.

# b. Geschwindigkeitskontrolle im Sommerweg

Das Bürgeramt wird die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen im Sommerweg prüfen. Ordnungsbehördliche Maßnahmen können jedoch nur im Rahmen der personellen und tatsächlichen Möglichkeiten erfolgen.

Die Salinenstraße zwischen Hugo-John-Straße und Bunsenstraße im Bereich der Gartenanlage Saline wird regelmäßig überwacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein